

Nein zu diesem EU-Verfassungsvertrag!

Informationsveranstaltung

am Donnerstag, den 30. September 2004 um 19.30 Uhr

im Schubartsaal (beim Café Paletti/Stadtbibliothek), Sindelfingen, Marktplatz 1

mit Tobias Pflüger

Mitglied des Europäischen Parlamentes und Vorsitzender der Informationsstelle Militarisation (IMI) e.V., Tübingen

Stoppt die Militarisation der EU!



Am 29. Oktober 2004 soll der Verfassungsentwurf der Europäischen Union durch die Staats- und Regierungschefs unterzeichnet werden. Anschließend wird in den EU-Ländern der Ratifizierungsprozess beginnen. Die Bundesregierung will den Vertrag rasch durchs Parlament bringen, anders als in vielen Ländern soll eine Volksabstimmung in Deutschland nicht stattfinden.

Dieser Verfassungsvertrag treibt die Militarisation der EU bedeutend voran. Artikel I-41 Abs. 1 fordert eine auf "militärische Mittel gestützte Fähigkeit zu Operationen" der Europäischen Union. Genannt werden weltweite "Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich Friedenschaffender Maßnahmen und Operationen zur Stabilisierung der Lage" (Art. III-309).

Aufrüstung wird Verfassungsgebot: "Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern" (Art. I-41 Abs. 3). Eine "Agentur für die Bereiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten, Forschung, Beschaffung und Rüstung" wird die Aufrüstung der Mitgliedstaaten überwachen und zudem "zweckdienliche Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Basis des Verteidigungssektors" durchsetzen (III-311). Das EU-Parlament und der Europäische Gerichtshof sind explizit von der Kontrolle der Außen- und Militärpolitik ausgenommen.

Artikel III-177 verpflichtet die EU auf den "Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb." Damit erhält der Neoliberalismus Verfassungsrang. Beschäftigungspolitik wird den "Grundzügen der Wirtschaftspolitik" untergeordnet (III-206). "Unternehmerische Freiheit" bekommt in Art. II-76 Verfassungsrang. Nationalstaatliche Regelungen zur Aussperrung werden geschützt (II-88), EU-weites Streikrecht gibt es nicht. Soziale Rechte sind zu nicht einklagbaren 'Grundsätzen' verkommen (II-112).

Weitere Informationen zum EU-Verfassungsentwurf:
www.imi-online.de



Ortsverein Böblingen



Kreis Böblingen



Region
BB/Sindelfingen

Wir fordern:
Soziale Sicherheit statt
militärische Großmachtspolitik!

